
Zentralkommission für
die Lehrabschlussprüfungen
der kaufmännischen
und der Büroangestellten

Wirtschaft und Gesellschaft

Lehrabschlussprüfungen 2005
für Kaufleute
Erweiterte Grundbildung

Serie 3/3

Kandidatennummer: _____

Name: _____

Vorname: _____

Punktzahl: _____

Note: _____

Die Experten: _____

Diese Prüfungsaufgabe darf 2005 nicht im Unterricht verwendet werden. Die Zentralkommission hat das uneingeschränkte Recht, diese Aufgabe für Prüfungs- und für Übungszwecke zu verwenden. Eine kommerzielle Verwendung bedarf der Bewilligung des Autors, des Inhabers des Urheberrechtes. ©

HAG 4000 - 1300

Inhaltsverzeichnis

1	FALLBEISPIEL LAUFSHOP LORENZ HAFNER (ZEIT: 110', 60 PUNKTE)	1
1.1	Ausgangslage.....	1
1.2	Aufgaben.....	1
1.2.1	Handelsregister (6 Punkte).....	1
1.2.2	Marktziele (7 Punkte).....	2
1.2.3	Kalkulation (4 Punkte).....	3
1.2.4	Kaufvertrag / Versicherungen (8 Punkte).....	4
1.2.5	Abschlussbuchungen (17 Punkte).....	6
1.2.6	Arbeitsvertrag (7 Punkte).....	7
1.2.7	Fremde Währungen (7 Punkte).....	8
1.2.8	Mietvertrag (4 Punkte).....	10
2	FALLBEISPIEL BEYER ÖL (ZEIT: 70', 40 PUNKTE)	11
2.1	Ausgangslage.....	11
2.2	Aufgaben.....	11
2.2.1	Rechtsform (7 Punkte).....	11
2.2.2	Organisation (5 Punkte).....	13
2.2.3	Anlagestrategie (8 Punkte).....	14
2.2.4	Auswirkungen der Energiepreise (6 Punkte).....	16
2.2.5	Volkswirtschaftliche Grössen (4 Punkte).....	17
2.2.6	Erneuerbare Energien (10 Punkte).....	17
3	ANHANG	21
3.1	Kontenplan Lorenz Hafner, Laufshop.....	21
3.2	Medientext (gekürzt).....	22

1 Fallbeispiel Laufshop Lorenz Hafner

(Zeit: 110', 60 Punkte)

1.1 Ausgangslage

Lorenz Hafner hat im Sommer 2004 in Winterthur ein Sportgeschäft eröffnet. Da er ein erfolgreicher und in der Region auch bekannter Marathonläufer ist, hat er sich auf „Running-Artikel“ (Laufschuhe, Bekleidung und Zubehör) spezialisiert. Als erfahrener Läufer legt er besonderen Wert auf eine fachkundige und individuelle Beratung seiner Kundschaft.

Hafner ist 35 Jahre alt, unverheiratet und war vorher als Einkäufer für Sportartikel in einem grossen Warenhaus in Zürich tätig. Er verfügte über Ersparnisse von CHF 35'000.– und als gelernter Detailhandelsangestellter im Bereich Sport über die notwendigen Branchenkenntnisse. Da er noch keine Familie hat und an den Erfolg seines Geschäfts glaubt, gründete er am 10. Mai 2004 die Einzelunternehmung Lorenz Hafner, Laufshop.

1.2 Aufgaben

1.2.1 Handelsregister (6 Punkte)

Da Hafner damit rechnete, dass sein Jahresumsatz weit über CHF 100'000.– betragen werde, liess er seine Unternehmung ins Handelsregister eintragen.

a) Welche Aussagen in Bezug auf das Handelsregister sind richtig?

- | r | f | | 3 |
|--------------------------|--------------------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Das Handelsregister gibt Auskunft darüber, wie viel Umsatz eine Unternehmung pro Jahr erzielt. | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Das Handelsregister ist ein öffentliches (für jedermann zugängliches) Register. | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Wer im Handelsregister eingetragen ist, wird auf Konkurs betrieben. | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Alle, die sich ins Handelsregister eintragen lassen, gelten als juristische Personen. | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Alle, die sich ins Handelsregister eintragen lassen, müssen eine geordnete Buchhaltung führen. | |

b) Nennen Sie drei Informationen, die man über die Einzelunternehmung Lorenz Hafner aus dem Handelsregister entnehmen kann. (3 Punkte)

	1
	1
	1

1.2.2 Marktziele (7 Punkte)

a) Formulieren Sie zu den folgenden drei Marktzielen je ein konkretes Ziel für den Laufshop von Lorenz Hafner. (3 Punkte)

- A Bedürfnis**
- B Marktsegment**
- C Marktanteil**

A		1
B		1
C		1

b) Formulieren Sie zu jedem **P** eine auf den Laufshop zugeschnittene absatzpolitische Massnahme. (4 Punkte)

Product		1
Price		1
Promotion		1
Place		1

1.2.3 Kalkulation (4 Punkte)

Um seinen Laufshop und sein Sortiment bekannt zu machen, beschliesst Lorenz Hafner beim nächsten Winterthurer Stadtlauf im Ziel einen Verkaufsstand zu führen. Jedem Läufer, der das Ziel erreicht, will er einen Schrittzähler mit seinem Firmenlogo schenken.

Er will die Kosten der Schrittzähler durch den Verkauf von Sportprodukten am Verkaufsstand decken. Für die Sportprodukte rechnet er mit einer durchschnittlichen Bruttogewinnmarge (Bruttogewinn in % des Verkaufspreises) von 30%. Ein Schrittzähler kostet ihn mit Werbeaufdruck CHF 2.–. Er bezahlt für die Miete des Standes CHF 200.–. Wie hoch muss sein Erlös aus dem Verkauf der Sportprodukte mindestens sein, wenn 400 Läufer angemeldet sind und er damit rechnet, dass 98% der Läufer das Ziel auch erreichen?

Berechnung:

1

1

1

1

1.2.4 Kaufvertrag / Versicherungen (8 Punkte)

Die Teilnahme an diesem Lauf hat sich für Lorenz Hafner gelohnt und ist bei den Läufern sehr gut angekommen. Der nächste Lauf soll am 25. September um 14 Uhr in Frauenfeld stattfinden. Bei dieser Veranstaltung will er jedem Läufer eine praktische Sportflasche mit aufgedrucktem Firmenlogo und gefüllt mit einem gekühlten isotonischen Getränk schenken. Die Getränke AG sichert ihm zu, dass Hafner die Sportflaschen pünktlich, am 25. September, um 12 Uhr in Frauenfeld erhalten wird.

a) Welche Art von Kauf liegt vor? (1 Punkt)

- Fixkauf
- Mahnkauf
- Verfalltagsgeschäft

1

Auf dem Weg nach Frauenfeld erleidet der Getränkelieferant mit seinem Pickup einen Unfall. Auf einer unübersichtlichen Strecke muss er einem waghalsig überholenden Motorrad ausweichen. Er gerät von der Strasse ab, das Fahrzeug überschlägt sich und landet im Strassengraben. Die Ware kann nicht mehr rechtzeitig geliefert werden.

b) Muss Lorenz Hafner die Ware am Abend des 25. Septembers noch annehmen?
(3 Punkte)

Antwort					
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	OR, Artikel:	Abs.		1
Begründung:					
Tatbestandsmerkmale:					
Rechtsfolgen:					

2

- c) Welche Versicherung kann für den Schaden am Pickup belangt werden? Wer ist der Versicherungsnehmer? (2 Punkte)

Antwort

2

- d) Der Lenker des Pickups, ein Angestellter der Getränke AG, erleidet bei diesem Unfall eine leichte Kopfverletzung und einen Schock. Er wird für eine Nacht zur Beobachtung ins Kantonsspital Frauenfeld eingeliefert. Welche Versicherungen könnten für den Personenschaden belangt werden? (1 Punkt)

Antwort

1

- e) Nennen Sie einen Schaden, den Lorenz Hafner durch diesen Lieferverzug erlitten haben könnte. (1 Punkt)

Antwort

1

1.2.5 Abschlussbuchungen (17 Punkte)

Vor dem Jahresabschluss sind für die Einzelunternehmung noch die folgenden Geschäftsfälle zu buchen: Die Mehrwertsteuer wird nach der Nettomethode gebucht und es ist mit dem aktuellen Satz von 7.6% zu berechnen. Den Kontenplan des Sportgeschäfts finden Sie im Anhang 3.2, Seite 21.

Nr.	Geschäftsfall	Soll	Haben	Betrag
1.	Wareneinkäufe im Dezember für CHF 19'368.– (inkl. Mehrwertsteuer). Die Mehrwertsteuer ist auch zu buchen.			3
2.	Das Sportgeschäft Hafner schreibt die Mobilien um CHF 45'000.– ab.			1
3.	Dem Verein „Fit ab 50“ wurden im August Waren für CHF 3'228.– auf Kredit geliefert (bereits verbucht). Nach zweimaligem Mahnen leitet Hafner die Betreibung ein und bezahlt einen Kostenvorschuss von CHF 85.– bar.			1
4.	Für Werbezwecke hat Hafner an einer Sportveranstaltung „Powerriegel“, die er auch in seinem Geschäft zum Verkauf anbietet, zum Einkaufswert von CHF 538.– (inkl. Mehrwertsteuer) verschenkt.			2
5.	Warenverkäufe im Dezember für CHF 25'000.– bar (ohne Mehrwertsteuer). Der Einstandspreis der verkauften Waren beträgt CHF 17'500.–. Die Mehrwertsteuer von CHF 1'900.– ist auch zu buchen.			2
6.	Die Rechnung für die Reparatur des Lieferwagens ist noch ausstehend. Hafner rechnet mit einem Betrag von CHF 900.–.			1
7.	Einer Verkäuferin wurde am 15. Dezember ein Lohnvorschuss (für den Monat Januar) in der Höhe von CHF 4'000.– ausbezahlt und bereits als Aufwand verbucht.			1
8.	Der Verein „Fit ab 50“ (vgl. 3.) begleicht seine Schuld durch eine Banküberweisung.			1
9.	Die Miete wird per Post überwiesen CHF 4'800.–.			1

10.	Das Betreibungsverfahren gegen den Debitoren Luchsinger ist abgeschlossen. Die Forderung über CHF 3'500.– schreiben wir ab.				1
11.	Quartalsabschluss der Mehrwertsteuer. Kontobestände: Debitor Vorsteuer CHF 8'900.– Kreditor Mehrwertsteuer CHF 87'156.– Buchen Sie die Postüberweisung des Restbetrages an die Steuerbehörde.				3

1.2.6 Arbeitsvertrag (7 Punkte)

Vor etwas mehr als einem Jahr hat Lorenz Hafner Petra Stutz bei einer Laufveranstaltung kennen gelernt. Petra war zu diesem Zeitpunkt arbeitslos. Sie vereinbarten beim traditionellen „Spaghettiplausch“ mündlich, dass sie als Verkäuferin im Laufshop arbeiten werde. Dabei wurde nur die Höhe des Lohnes vereinbart. Sie trat ihre Stelle am 1. Juni 2004 an.

a) Ist ein gültiger Arbeitsvertrag entstanden? (2 Punkte)

Antwort	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	OR, Artikel:		1
Begründung:					1

b) Petra Stutz möchte im Mai ihre Ferien beziehen. Da aber im Frühling im Laufshop am meisten verkauft wird und die Kundschaft eine fachmännische Beratung beansprucht, will Hafner ihr während den Monaten April und Mai keine Ferien gewähren.

Beurteilen Sie die Rechtslage: Ist Lorenz Hafner im Recht? (2 Punkte)

Antwort	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	OR, Artikel:		1
Begründung:					1

Nach langen Diskussionen mit Lorenz Hafner verzichtet Petra auf die Ferien im Mai. Das Verhältnis zu ihrem Arbeitgeber hat sich durch diese Einschränkung aber sehr verschlechtert. Sie beschliesst, das Anstellungsverhältnis zu kündigen, und findet auch schnell eine neue Anstellung bei einem anderen Sportgeschäft in Zürich.

c) Am 20. Juni 2005 sendet sie mit eingeschriebenem Brief die Kündigung an Lorenz Hafner. Auf welches Datum endet das Anstellungsverhältnis? (1 Punkt)

Antwort

1

d) Lorenz Hafner schreibt für Petra Stutz ein Arbeitszeugnis. Worüber soll ein Arbeitszeugnis laut Obligationenrecht Auskunft geben? (2 Punkte)

Antwort

OR, Artikel:

1

Inhalt:

1

1.2.7 Fremde Währungen (7 Punkte)

Lorenz Hafner will ein funktionales (atmungsaktives) Laufshirt mit seinem Firmenlogo zu einem günstigen Preis anbieten. Er holt zwei Offerten ein.

Ein Hersteller aus Deutschland macht ihm folgendes Angebot:

Preis pro Stück (bis 50 Stück) Euro 25.–.

Ein Schweizer Produzent verlangt für ein vergleichbares Produkt CHF 44.–.

a) Bei welchem Umrechnungskurs sind beide Anbieter gleich teuer? (1 Punkt) (3.4.1.8)

Berechnung

1

Hafner entscheidet sich für den Anbieter aus Deutschland. Er bestellt 50 Laufshirts gegen Rechnung (Mehrwertsteuer muss nicht berücksichtigt werden) und verbucht diesen Einkauf mit einem Buchkurs von 1.60 für CHF 2'000.–. Den Versandkostenanteil CHF 10.– bezahlt er bar. Die Mehrwertsteuer muss nicht berücksichtigt werden.

- a) Wie lauten die Buchungen mit Betrag? (Die Zeilenzahl muss nicht mit der Anzahl der Buchungen übereinstimmen) (2 Punkte)

Soll	Haben	Betrag

1

1

- b) Nach 10 Tagen bezahlt er die Rechnung unter Abzug von 2 % Skonto. Die Bank belastet ihm CHF 1'898.75.

Verbuchen Sie die Zahlung, die Kursdifferenz und den Skonto. (Die Zeilenzahl muss nicht mit der Anzahl der Buchungen übereinstimmen) (3 Punkte)

Soll	Haben	Betrag

1

2

- c) Kreuzen Sie den Kurs an, den die Bank angewendet hat. (1 Punkt)

	Noten	Devisen
Kauf		
Verkauf		

1

1.2.8 Mietvertrag (4 Punkte)

Lorenz Hafner hat vor fünf Jahren die Geschäftslokalitäten gemietet. Obwohl in dieser Zeit die Hypothekarzinsätze zweimal gesenkt wurden hat ihm der Vermieter bisher keine Mietzinsreduktion gewährt.

Art. 13 der Verordnung über Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen legt fest, dass eine Hypothekarzinsenkung von $\frac{1}{4}$ % zu folgenden Mietzinsreduktionen berechtigt:

- 2 Prozent bei Hypothekarzinsätzen von mehr als 6 %
- 2 1/2 Prozent bei Hypothekarzinsätzen zwischen 5 % und 6 %
- 3 Prozent bei Hypothekarzinsätzen von weniger als 5 %

- a) Lorenz Hafner bezahlte bisher einen monatlichen Mietzins von CHF 3'000.–. Der Hypothekarzinsatz wurde von $4\frac{1}{4}$ % auf $3\frac{3}{4}$ % gesenkt. In welchem Umfang kann Lorenz Hafner eine Mietzinsreduktion verlangen, wenn er die gesetzlichen Möglichkeiten voll ausschöpft? (1 Punkt)

Berechnung

1

- b) Hafner hat mit dem Vermieter gesprochen. Beschreiben Sie mit Hilfe des Gesetzes, wie Hafner vorgehen muss, wenn der Vermieter die Hypothekarzinsatzsenkung nicht freiwillig weitergibt. (3 Punkte)

Antwort OR, Artikel:
Begründung:
Tatbestandsmerkmale:
Rechtsfolgen:

1

2

2 Fallbeispiel Beyer Öl (Zeit: 70', 40 Punkte)

2.1 Ausgangslage

Die drei Brüder Jules, Guido und Günter Beyer haben von ihrem Vater die Kollektivgesellschaft „Beyer Öl & Co.“ geerbt. Die Unternehmung wurde von ihren Eltern gegründet und geführt. Der Vater, Otto Beyer, war zuständig für den Einkauf und den Vertrieb, während ihre Mutter, Lydia Beyer, die gesamten Büroarbeiten übernommen hatte. Nach einigen Jahren war die „Beyer Öl & Co.“ in der Region recht bekannt und erfolgreich. Otto Beyer hat seine Geschäftstätigkeit immer mehr erweitert, so dass die „Beyer Öl & Co.“ heute ein Unternehmen ist mit 20 Angestellten, 5 Tanklastwagen und einer kleinen Tankstelle. Dem Handelsregister können unter anderem die folgenden Informationen entnommen werden:

Zweck: Handel mit Heizöl, Benzin und Diesel, Tankrevisionen

Eingetragene Personen: Otto Beyer, Gesellschafter und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift, mit einer Kapitaleinlage von CHF 350'000.–
Lydia Beyer, Gesellschafterin mit Einzelunterschrift, mit einer Kapitaleinlage von CHF 50'000.–

Otto Beyer war bis zu seinem Tod, er verstarb im Alter von 68 Jahren, als Geschäftsführer tätig. Seine Gattin Lydia arbeitet seit einigen Jahren nur noch in Ausnahmefällen im gemeinsamen Geschäft mit. Nach dem Tod ihres Ehemannes will sie sich vollständig aus der „Beyer Öl & Co.“ zurückziehen. Ihre Kapitaleinlage und ihren Erbanteil will sie in der Unternehmung belassen, hingegen will sie auf ihre Unterschriftsberechtigung verzichten, so dass ihre drei Söhne, die das Geschäft gemeinsam weiterführen wollen, auch frei entscheiden können.

2.2 Aufgaben

2.2.1 Rechtsform (7 Punkte)

Jules, Guido und Günter Beyer entscheiden, die „Beyer Öl & Co.“ in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln.

- a) Nennen Sie für diesen Fall drei Gründe für die Wahl der Form einer Aktiengesellschaft und nicht einer GmbH. (3 Punkte)

Antwort

3

b) Kreuzen Sie an, ob die folgenden Aussagen richtig (r) oder falsch (f) sind. Berichtigen Sie die falschen Aussagen. (4 Punkte)

r **f**

1. Die Aktiengesellschaft ist mit der Errichtung der Statuten (Gesellschaftsvertrag) und der Liberierung (Einzahlung) des Aktienkapitals als juristische Person entstanden.

Korrektur, falls Aussage falsch ist:

1

2. Bei der Aktiengesellschaft ist die Haftung beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen.

Korrektur, falls Aussage falsch ist:

1

3. Das Stimmrecht der einzelnen Aktionäre bemisst sich nach der Anzahl der Aktien.

Korrektur, falls Aussage falsch ist:

1

4. Die „Beyer Öl AG“ muss den Zusatz AG nicht unbedingt in ihrem Geschäftsnamen (Firma) anfügen.

Korrektur, falls Aussage falsch ist:

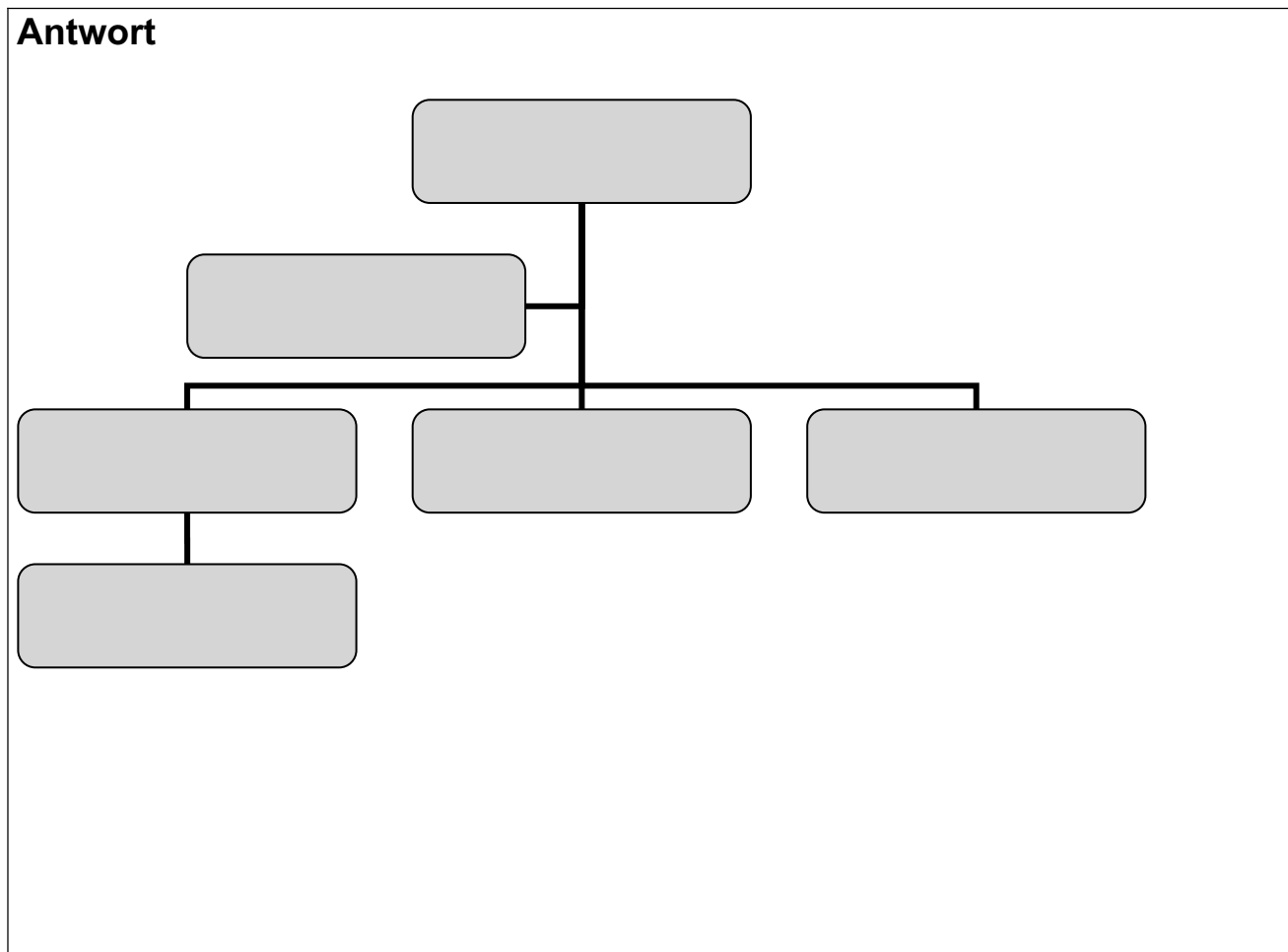
1

2.2.2 Organisation (5 Punkte)

Die Umwandlung der Kollektivgesellschaft in eine Aktiengesellschaft wurde erfolgreich durchgeführt. Die drei Brüder lassen sich als Verwaltungsräte ins Handelsregister eintragen und übernehmen gemeinsam die Geschäftsleitung.

Jules leitet den Geschäftsbereich Handel mit Heizöl, Guido ist zuständig für den Bereich Benzin und Diesel und Günter führt den Bereich Tankrevisionen. Die Tankstelle wird von der Ehefrau von Guido geführt und ist dem Benzin- und Dieselhandel unterstellt. Das Sekretariat ist der Geschäftsleitung unterstellt. Hier werden für alle Bereiche die administrativen Aufgaben erledigt.

a) Zeichnen Sie für die „Beyer Öl AG“ ein nach Produkten gegliedertes Stab-Linien-Organigramm. (3 Punkte)



3

b) Warum wurde in der „Beyer Öl AG“ das Sekretariat als Stabstelle organisiert? (1 Punkt)



1

c) Wäre es im Fall der Beyer Öl AG sinnvoll für die drei Geschäftsbereiche eine eigene Erfolgsberechnung (Profit-Center) durchzuführen? (1 Punkt)

<p>Antwort</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Begründung:</p>

1

2.2.3 Anlagestrategie (8 Punkte)

Die Witwe Lydia Beyer hat vor 20 Jahren ein Haus von ihren Eltern geerbt. Nach grösseren Renovationsarbeiten hat die Familie Beyer diese Liegenschaft bewohnt. Nach dem Tod ihres Mannes hat sie diese für CHF 800'000.– verkauft und sich eine pflegeleichte 3-Zimmer-Eigentumswohnung gekauft.

Heute verfügt sie über flüssige Mittel von CHF 400'000.–, und eine monatliche Rente von CHF 5'500.–. Da sie ihre neue Wohnung fast vollständig abbezahlt hat, kann sie mit dieser Rente gut leben. Lydia Beyer hat die drei Söhne grossgezogen, im Geschäft mitgearbeitet und will nun noch möglichst viel von der Welt sehen. Sie plant in den nächsten Jahren viele Reisen zu unternehmen und in schönen Hotels zu wohnen.

Ihre Hausbank unterbreitet ihr die folgenden zwei Anlagemöglichkeiten:

Variante A	Variante B
60% kotierte Aktien (Blue Chips)	20% Aktienfonds (Blue Chips)
20% Anleiheobligationen (3 1/2%, Kanton Genf, Laufzeit 2003 – 2013)	40% Anleiheobligationen (3 1/2%, Kanton Genf, Laufzeit 2003 – 2013)
20% Sparheft	40% Sparheft

- a) Beurteilen Sie die beiden Varianten in Bezug auf Sicherheit, Liquidität und Rentabilität.
(6 Punkte)

Sicherheit	1
	1

Liquidität	1
	1

Rentabilität	1
	1

- b) Welche Anlagevariante empfehlen Sie Frau Beyer? Begründen Sie Ihre Wahl.
(2 Punkte)

Antwort	1
Begründung	1

2.2.4 Auswirkungen der Energiepreise (6 Punkte)

Die Fragen beziehen sich auf den Medientext im Anhang 3.2 Seite 22 Medientext.

- a) Wie beurteilt der Autor des Artikels die Entwicklung der Energiepreise in den nächsten Jahren? Begründen Sie Ihre Aussage mit einem im Artikel genannten Argument. (1 Punkt)

Antwort

Begründung

1

- b) Wie wirkt sich die Veränderung der Energiepreise laut Medientext auf die folgenden Themen aus? (5 Punkte)

+ je höher desto höher / - je höher desto kleiner

	+ / -	Begründung	
Planbarkeit der Absatzmenge der Beyer AG in der Schweiz			1
Kluft arm – reich weltweit			1
Umweltbelastung			1
Einsatz von Atomenergie			1
Einsatz von Erdgas			1

2.2.5 Volkswirtschaftliche Grössen (4 Punkte)

Nennen Sie zwei weitere volkswirtschaftliche Grössen, die den Absatz der Beyer Öl AG beeinflussen und geben Sie an, wie sie sich auswirken.

Grösse	2
Wirkung	
Grösse	2
Wirkung	

2.2.6 Erneuerbare Energien (10 Punkte)

a) Die Situation auf dem Energiemarkt beunruhigt die Brüder Beyer. Sie überlegen sich, ob sie ihr Angebot um erneuerbare Energien erweitern sollen. Nennen Sie drei Beispiele erneuerbarer Energien. (2 Punkte)

Antwort	2
----------------	----------

b) Wie beurteilen Sie die Einsatzmöglichkeiten der drei von Ihnen genannten Energiequellen für die Schweiz. (6 Punkte)

Energiequelle	
Beurteilung	2

Energiequelle	
Beurteilung	2

Energiequelle	
Beurteilung	2

c) Welche erneuerbare Energie käme für die Beyer Öl AG in Frage? Begründen Sie Ihre Wahl. (2 Punkte)

Energiequelle	1
Begründung	1

3 Anhang

3.1 Kontenplan Lorenz Hafner, Laufshop

1 AKTIVEN

10 Umlaufvermögen 100 Flüssige Mittel und Wertschriften

1000 Kasse
1010 Post
1020 Bank (Kontokorrent)

110 Forderungen

1100 Debitoren (Forderungen)
1170 Vorsteuer auf Waren-
einkäufen
1171 Vorsteuer auf Investitionen
und übrigem Aufwand

120 Vorräte

1200 Schuhe, Bekleidung und
Sonstiges
1210 Geräte

130 aktive Rechnungsabgrenzung

1300 Transitorische Aktiven (TA)

14 Anlagevermögen

150 Mobile Sachanlagen

1510 Mobilien/Einrichtungen
1530 Fahrzeuge

2 PASSIVEN

20 Fremdkapital kurzfristig

2000 Kreditoren (Verbindlichkeiten
aus Lieferungen)
2100 Bank (Kontokorrent)
2200 Umsatzsteuer (MWST)
2300 Transitorische Passiven (TP)
2310 übrige Kreditoren
2330 Rückstellungen (kurzfristig)

24 Fremdkapital langfristig

2400 Bankdarlehen
2500 Passivdarlehen von Dritten
2600 Rückstellungen (langfristig)

28 Eigenkapital

280 Eigenkapital Einzelfirmen

2800 Eigenkapital
2850 Privat

3 BETRIEBSERTRAG AUS LEISTUNG/ LIEFERUNG

3000 Warenertrag (Kleider und
Schuhe)
3200 Geräteertrag
3295 Verluste bei Debitoren

4 AUFWAND FÜR MATERIAL, WAREN UND DRITTLLEISTUNGEN

4000 Wareneinkauf (Kleider,
Schuhe und Sonstiges)
4200 Geräteeinkauf

5 PERSONALAUFWAND

5000 Löhne
5070 Sozialleistungen

6 SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND

6000 Raumaufwand
6100 Unterhalt/ Reparaturen
6200 Fahrzeugaufwand
6300 Versicherungsaufwand
6600 Werbeaufwand
6700 übriger Betriebsaufwand
6800 Zinsaufwand
6850 Zinsertrag

7 BETRIEBLICHE NEBENERFOLGE

7000 Betriebliche Nebenerträge
7900 Gewinne aus Veräusserung
von betrieblichem
Anlagevermögen

8 AUSSERORDENTLICHER UND BETRIEBSFREMDER ERFOLG

800 Ausserordentlicher Erfolg

8000 Ausserordentlicher Erfolg
890 Steuern

8900 Steueraufwand

1-stellige Nummern
= Kontenklassen

2-stellige Nummer
= Kontenhaupt-
gruppen

3-stellige Nummern
= Kontengruppen

4-stellige Nummern
= Einzelkonten

3.2 Medientext (gekürzt)

10. September 2004, Neue Zürcher Zeitung

Offene Fragen am Weltenergiekongress

Klimawandel und Versorgungssicherheit als Probleme

5 ***Der Kongress des Weltenergierats in Sydney hat sich mit den Herausforderungen befasst, die die unsicherer werdende Versorgung mit fossilen Brennstoffen bei steigender Nachfrage sowie die drohende Klimaerwärmung an die Weltöffentlichkeit stellen.***

ruh. Sydney, 9. September

10 Delegierte aus allen Weltgegenden haben sich von Sonntag bis Donnerstag im Rahmen des 19. Kongresses des Weltenergierats (WEC) in Sydney mit den Herausforderungen auseinandergesetzt, die angesichts steigenden Energiebedarfs auf die Welt zukommen. Beim WEC handelt es sich um eine nicht kommerzielle, wirtschaftsnahe Nichtregierungsorganisation. Weitgehend Einigkeit herrschte bei der Analyse der Ausgangslage. So wird davon ausgegangen, dass die Versorgungslage namentlich bei Erdöl unsicherer wird, die Nachfrage aber zunimmt und deshalb mit grösseren Preisschwankungen als bisher zu rechnen sei. Kohle hingegen bleibe ein relativ leicht zugänglicher, vielerorts regional vorhandener und billiger Brennstoff, doch müsse hier das Problem der Emission von Treibhausgasen in den Griff bekommen werden. Erdgas werde als Energieträger an Bedeutung gewinnen, und vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung sei ernsthaft zu erwägen, ob der Kernenergie nicht wieder mehr Beachtung geschenkt werden müsse. Ihren Platz im Energiemix hätten ferner auch die erneuerbaren Energien, doch könnten diese kaum mehr als eine Nebenrolle spielen. Es gelte, kurz gesagt, sich für die Zukunft alle Optionen offen zu halten.

25 **Kluft zwischen Arm und Reich**

30 Zum am Kongress erreichten gemeinsamen Nenner gehört ferner die Forderung, armen Ländern besseren Zugang zur Energie zu erschliessen. Dies sei die Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und damit die Erarbeitung von Wohlstand. Es müsse verhindert werden, dass die Kluft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sich noch ausweite. Wie gross das Gefälle zwischen den reichen und den armen Staaten ist, illustriert nicht nur die Tatsache, dass auf der Welt 2 Mrd. Menschen keinen Zugang zu kommerzieller Energie haben. In der Schlussdiskussion stellte ein Delegierter aus Botswana auch ernüchtert fest, die armen Länder hätten am Forum zwar ein Gesprächsthema abgegeben, seien dabei selbst aber untervertreten gewesen, weil viele sich die Entsendung einer Delegation zu einem teuren Kongress wie diesem nicht hätten leisten können.

35 Bestand Übereinstimmung in der Definition der dringendsten Probleme, so waren die Lösungsansätze geprägt von den sehr unterschiedlichen Interessen der einzelnen Weltregionen im Hinblick auf die Anforderungen des Klimaschutzes und des Umgangs mit sich verknappenden Ressourcen. Für von Importen abhängige europäische Staaten steht etwa die Frage der Versorgungssicherheit im Vordergrund, und eine prioritäre Aufgabe lautet, bestehende Einrichtungen zu modernisieren und in ihrer Effizienz zu steigern. – In China und Indien ist hingegen das Hauptthema der Aufbau industrieller Infrastruktur, was ein gewaltiges Anziehen der Nachfrage nach Energieträgern mit entsprechenden Auswirkungen auf die Preisbildung nach sich zieht. Weltweit rechnet der Weltenergie rat in den nächsten 30 Jahren mit einer Zunahme der Energienachfrage um 55%. In Entwicklungs- und Schwellenländern stellt sich ferner das Problem, ländliche Regionen ausreichend zu entwickeln, damit die Abwanderung in die Städte gebremst werden kann.